

Biberach hat jetzt seine erste Fahrradstraße

In der Breslaustraße haben nun Radler Vorfahrt – Welche Regeln zu beachten sind



Oberbürgermeister Norbert Zeidler (l.) und Baubürgermeister Christian Kuhlmann eröffneten am Dienstagnachmittag symbolisch die erste Biberacher Fahrradstraße in der Breslaustraße. (Foto: Gerd Mägerle)

sz/gem

Biberach

Mit der Breslaustraße erhalten die Stadt und der Landkreis Biberach ihre erste Fahrradstraße. Oberbürgermeister Norbert Zeidler und Baubürgermeister Christian Kuhlmann haben diese am Dienstagnachmittag symbolisch eröffnet. Ausgewiesen als Fahrradstraße ist der rund 350 Meter lange Abschnitt von der Brücke am Ratzengraben – beim Zugang zum Pestalozzi-Gymnasium – bis zur Adenauerallee. Der Biberacher Gemeinderat hat dafür im Februar grünes Licht gegeben.

Fahrradstraßen einzurichten, ist Teil des neuen Radverkehrskonzepts der Stadt (SZ berichtete) und wurde von der Grünen-Fraktion im Haushalt 2020 beantragt. Das kleine Teilstück der Breslaustraße gehört zum „Donau-Bodensee-Radweg“ und ist innerstädtisch eine wichtige Verbindung zwischen den südlichen Wohngebieten und Arbeitsplätzen mit dem Bahnhof. Der Abschnitt wird von Schülern und Jugendlichen mit dem Fahrrad viel genutzt, weil er Teil der Schulmeile mit allen weiterführenden Schularten und Sportanlagen ist und auch die Jugendhäuser „9teen“ und „Abdera“ hier stehen. Bereits heute ist der Anteil der Radfahrer in dieser Straße mit durchschnittlich 50 Prozent recht hoch. Durch die besonderen Verkehrsregeln, die in der Fahrradstraße gelten, ist der Radverkehr dort attraktiver und sicherer.

Für Radfahrende gilt, dass diese ausdrücklich nebeneinander fahren dürfen. Dies ist im allgemeinen Straßennetz nur erlaubt, wenn sie den sonstigen Verkehr nicht behindern. So haben Radfahrer auf einer Fahrradstraße Vorfahrt vor Autos und anderen Fahrzeugen, die diese Straße benutzen. Fußgängern und radelnden Kindern gehören die Gehwege. Es gilt nämlich auch hier, dass Kinder auf dem Gehweg fahren müssen, teilt die Stadtverwaltung mit.

Für alle Verkehrsteilnehmer, egal ob mit Auto, Motorrad, Lastwagen oder Fahrrad, gilt in der Fahrradstraße die Höchstgeschwindigkeit von 30 Kilometern pro Stunde. Das Überholen ist nur mit einem Sicherheitsabstand von 1,50 Metern gestattet. Des Weiteren haben alle Verkehrsteilnehmer, die sich auf der Fahrradstraße befinden, Vorfahrt gegenüber den anderen einbiegenden Wegen. Die Rechts-vor-links-Regelung gilt hier nicht.

Die entsprechenden Markierungen auf der Fahrbahn und die Schilder wurden am Dienstag angebracht. „Wir wollen in der Breslaustraße mit dem Thema Fahrradstraße zunächst mal Erfahrungen sammeln“, sagte Baubürgermeister Christian Kuhlmann bei der symbolischen Freigabe. Er rechne mit einem Zeitraum von etwa zwei Jahren, bis man belastbare Erkenntnisse habe. Wenn das gut funktioniere, habe man weitere Optionen, beispielsweise in der Adenauerallee, aber auch im Bereich der Hochschule.

„In der jetzigen Maßnahme steckt natürlich viel Symbolik, aber sie ist wichtig für den Radverkehr in Biberach“, sagte Oberbürgermeister Norbert Zeidler. Die Breslaustraße eignen sich ideal als Fahrradstraße.

Die Grünen hatten im Herbst 2018 zunächst vorgeschlagen, die Birkendorfer Straße zur Fahrradstraße zu machen. Das war aber rechtlich nicht möglich. Dort wird nun ein Schutzstreifen für Radfahrer angelegt. „Auch das ist eine erhebliche Verbesserung“, so Zeidler.

